

Wahlforderungen 2021



Inhalt

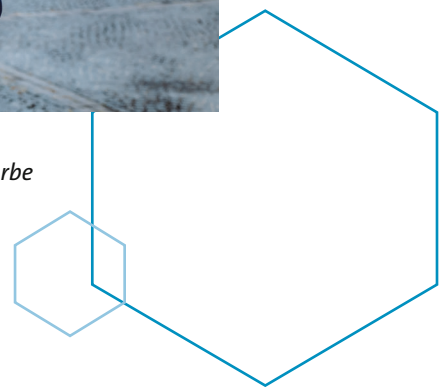
- 4** Vorwort
- 6** Unsere Forderungen im Überblick
- 8** Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- 12** Wohnungsbau und Investitionen
- 16** Infrastruktur und Mobilität
- 20** Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung
- 26** Bürokratie und Entlastung
- 32** Bauen und Europa



Reinhard Quast
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Felix Pakleppa
Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Vorwort

Eine in den vergangenen 70 Jahren nie dagewesene Pandemie bestimmt unser Leben und Arbeiten. Die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg hat unser öffentliches Leben zum Stillstand gebracht. Diese Krise hat unser persönliches Leben in einer nicht für möglich gehaltenen Weise eingeschränkt, auch wenn die Bauwirtschaft als Branche bisher gut durch die Pandemie gekommen ist. In dieser Broschüre erfahren Sie, wie sich die Bauwirtschaft die Bewältigung der Krise sowie deren Folgen vorstellt und welche Maßnahmen wir dazu vorschlagen.

Die wichtigsten Aufgaben einer neuen Bundesregierung werden unserer Vorstellung nach der Abbau der coronabedingten hohen Staatsverschuldung, die Überwindung der Pandemie-Folgen sowie der Klimaschutz sein müssen. Die Bauwirtschaft kann dazu wichtige Beiträge leisten. Denn Bauinvestitionen stabilisieren die Binnenkonjunktur! Bauinvestitionen wirken rein binnenwirtschaftlich und fließen nicht ins Ausland ab. Konsumtive Ausgaben haben demgegenüber aufgrund der weltwirtschaftlichen Verflechtung nur einen begrenzten Effekt für die Binnenwirtschaft. Gerade in Zeiten von Handelsbilanzüberschüssen ist die Stärkung der Binnenkonjunktur von großer Bedeutung, um den Schuldenabbau und den Wohlstand in Deutschland nachhaltig zu sichern. Bauinvestitionen nutzen darüber hinaus dem Mittelstand und sichern Arbeitsplätze. Denn sie kommen der regionalen Wirtschaft vor Ort zugute. Von den gesamten Bauinvestitionen 2020, die von den Produzenten des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes erbracht wurden, entfielen fast 90 % auf das mittelständische Baugewerbe.

Bauinvestitionen entfalten eine langfristige Wirkung und schaffen langfristige Werte! Ein in die Infrastruktur investierter Euro zieht Folgeinvestitionen von drei bis vier Euro nach sich und schafft damit Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Gleichzeitig profitiert Deutschland von der sanierten Infrastruktur. Eine verbesserte Infrastruk-


tur von Bildungseinrichtungen stärkt langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Kurzum: Die Bedeutung der Bauwirtschaft resultiert daher, dass sie Investitionsgüter herstellt und dass sie Arbeitsplätze im Inland zur Verfügung stellt, was für jede Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Die Bauwirtschaft hat sich nicht erst in der Corona-Pandemie als Konjunkturlokomotive gezeigt. Besonders beim Klimaschutz steht die Branche an der Seite der Politik. Die Erreichung der Klimaschutzziele wird nur gelingen, wenn der gesamte Gebäudebestand klimaneutral umgebaut ist. Dazu bedarf es aber qualifizierter Betriebe und bestens ausgebildeter Beschäftigter. Das Deutsche Baugewerbe steht zur Erledigung dieser Aufgaben bereit.

Unsere politischen Forderungen zur Bundestagswahl 2021 richten sich an diejenigen, die für die nächsten vier Jahre die Geschicke unseres Landes bestimmen, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der Bundesregierung. Sie sollen aber auch all jenen als Richtschnur dienen, die darüber hinaus unmittelbar oder mittelbar an politischen Entscheidungen beteiligt sind.

Wir haben in unseren politischen Forderungen nur Themen aufgegriffen, die durch Gesetzgebungsverfahren in Deutschland geregelt werden können. Trotzdem wollen wir die europäische Ebene nicht vergessen: Zu oft wurden hier in der Vergangenheit Richtlinien vorgelegt, die in nationales Recht umzusetzen sind und unsere Interessen als deutsche Bauwirtschaft existentiell betreffen. Daher ist eine neue Bundesregierung auch aufgefordert, unsere nationalen Interessen auf europäischer Ebene kraftvoll zu vertreten.

Wir hoffen, dass unsere Forderungen Eingang in die politische Arbeit der kommenden Legislaturperiode finden. Wir stehen als mitgestaltender Dialogpartner der Politik gerne zur Verfügung, damit Fehlentwicklungen frühzeitig verhindert werden können.


Reinhard Quast
Präsident


Felix Pakleppa
Hauptgeschäftsführer

Unsere Forderungen im Überblick



Rahmenbedingungen stabil halten.

Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Daher ist die Politik aufgefordert, die Rahmenbedingungen stabil zu halten. Das betrifft zum einen die Bauinvestitionen der öffentlichen Hand auf allen staatlichen Ebenen, das betrifft aber auch die investiven Anreize im privaten Bau, sei es der Wohnungsneubau, die Gebäudesanierung oder der Wirtschaftsbau.

Die Bauwirtschaft hat ihre Kapazitäten in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöht. Wir erwarten für 2021 einen weiteren Beschäftigungsaufbau, damit wären rund 900.000 Menschen in den Baubetrieben beschäftigt, nach nur 700.000 auf dem Tiefpunkt der Rezession.



Mittelstand stärken.

Ein leistungsfähiger Mittelstand ist wirtschaftlich von Bedeutung und eine gesellschaftliche Kraft. Das gilt besonders für den Bau-Mittelstand, der rund 75 % der Bauleistung in Deutschland erbringt.

Die mittelständischen Unternehmer wie auch besonders die Handwerksmeister, die auf eigenes Risiko mit ihrem Geld sich und anderen eine Existenz aufgebaut haben, die vor Ort leben und arbeiten und ihre Kunden kennen, haben ein anderes Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in ihrer Heimat als anonyme Großkonzerne. Standortpflege und gemeinnütziges Engagement vor Ort sind im Mittelstand besonders ausgeprägt.



Investitionslinien beibehalten.

Daher ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Nach dem Ende der Corona-Pandemie wird sich die Frage stellen, wie die enorme Staatsverschuldung wieder zurückgeführt werden kann. Investitionsbudgets stehen dabei in aller Regel ganz weit vorne auf den Kürzungslisten. Das ist aber der falsche Weg. Investitionen bilden eine nachhaltige Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Durch inländische Investitionen werden Steuereinnahmen generiert und Menschen aus Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung gebracht. Daher ist es von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung, die Investitionslinien in die Verkehrsinfrastruktur, in den Wohnungsbau, in den Klimaschutz, aber auch in die Städtebauförderung und in die kommunalen Unterstützungsprogramme aufrechtzuerhalten.



Steuern und Abgabenlast nicht erhöhen.

Die ohnehin schon hohe Steuer- und Abgabenlast dürfte in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich deutlich steigen. Daher gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, um die Obergrenze von 40 % bei den Sozialabgaben aufrechtzuerhalten. Sie ist nicht beliebig gesetzt, sondern resultiert vielmehr aus den Erfahrungen der ökonomischen Entwicklung in Deutschland. Deutschland ist bereits jetzt zu einem Hochsteuerland für Unternehmen geworden. Mehrbelastungen sind daher verfehlt. Nur ein modernes Steuersystem trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise bei und fördert langfristig Innovation und Beschäftigung. Steuererhöhungen betreffen auch unsere Unternehmen, die vielfach Personenunternehmen sind.



Nachhaltiges Bauen fördern.

Die Bauwirtschaft steht bereit, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Nicht nur, dass unsere Unternehmen mit ihren hoch qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Klimawende bauen, durch klimaneutralen Neubau wie auch durch die energetische Ertüchtigung der Bestandsbauten. Wir können noch mehr: Mit innovativen Bauweisen, Bauverfahren und Baustoffen stellen wir uns den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an das nachhaltige Bauen. Dieses gilt es unter Wahrung der Technologie- und Baustoffoffenheit entsprechend zu fördern, ohne einen überbordenden bürokratischen Rahmen zu schaffen.



Digitalisierung vorantreiben.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Deutschland ist nicht digitalisiert. Daher ist es notwendig, verstärkt in die Digitalisierung des Landes zu investieren. Dazu gehört für uns an erster Stelle der Ausbau der Netzinfrastruktur, damit es keine Funklöcher mehr gibt. Dazu gehört für uns auch, die digitale Ausstattung von Behörden auszubauen und an moderne Standards anzupassen. Zudem braucht es eine personelle Aufstockung der Ämter und eine Verschlankung der Antragsverfahren, um Baugesuche und Genehmigungen schneller zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang dürfen Schulen und Berufsschulen insgesamt nicht vergessen werden. Digitaler Unterricht muss zukünftig bundesweit möglich sein.



Bürokratie endlich abbauen.

Seit Jahren wird eine überbordende Bürokratie beklagt, die Unternehmen mit großen und kleinen Anforderungen belastet. Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben.

Aber auch die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die von den Unternehmern beachtet werden müssen, schlagen sich in den Baukosten nieder. Daher würde es sich in jeder Hinsicht lohnen, das Dickicht von Gesetzen und Vorschriften zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung – und nicht die Wahrung von Besitzständen – muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen.

Daher ist es an der Zeit, mit dem Bürokratieabbau Ernst zu machen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Gemäß dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung soll der CO₂-Ausstoß des Gebäudesektors von derzeit ca. 120 Mio. Tonnen CO₂ (2020) bis 2030 auf 70 Mio. Tonnen reduziert werden. Setzt Deutschland die im Green Deal der Europäischen Union formulierten Ziele 1:1 um, müsste sich der CO₂-Ausstoß im Gebäudesektor theoretisch auf 53 Mio. Tonnen reduzieren – ein wahrlich ambitioniertes Ziel.



Rund 14 % des gesamten Energiebedarfs werden für das Beheizen, die Warmwasserversorgung und die Beleuchtung von Gebäuden benötigt. Diese Zahl verdoppelt sich, wenn man die Graue Energie hinzurechnet, die in den Baustoffen steckt. Diese Fakten verdeutlichen, welche entscheidende Rolle der Gebäudesektor spielt.

Auf der anderen Seite kommt die energetische Modernisierung nicht in dem Maße der von der Bundesregierung gesteckten Ziele voran. So steht die energetische Sanierungsrate starr bei 1 %. Zur Erreichung der Klimaschutzziele braucht es mindestens eine Verdopplung dieser Rate. Hierfür sind weitere marktwirtschaftliche Anreizsysteme unerlässlich.

- **Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch für vermieteten Wohnraum gewähren.**

Durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung in § 35c Einkommensteuergesetz wird die Sanierungsquote im Gebäudebestand steigen und die CO₂-Emissionen werden sinken. Dies dient dem Klimaschutz und erhält Arbeits- und Ausbildungsplätze im Baugewerbe.

§ 35c Einkommensteuergesetz setzt bislang voraus, dass das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. In Deutschland lebt die Mehrheit der

Bevölkerung jedoch in Mietwohnungen. Im Sinne der gewünschten Reduktionsziele im Gebäudesektor fordern wir daher eine Ausdehnung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch auf vermieteten Wohnraum.

- **Mittelständische Unternehmen beim seriellen Sanieren berücksichtigen.**

Die serielle Sanierung ist ein Lösungsansatz, um die Sanierungsquote in Deutschland zu steigern. Dabei wird die Gebäudehülle von Bestandsgebäuden mit seriell vorgefertigten Elementen in relativ kurzen Bauzeiten auf den erforderlichen energetischen Standard gebracht. Wir unterstützen zwar grundsätzlich den Ansatz der Bundesregierung zur Förderung der „seriellen Sanierung“. Allerdings ist dabei darauf zu achten, dass nicht allein die industrielle Vorfertigung von Sanierungsmodulen im Fokus steht.

Das Baugewerbe ist Hauptakteur der Umsetzung der Energiewende und sollte mit seiner hohen Ausführungskompetenz daher auch im Fokus der Förderpolitik stehen.

In den Kreis der Förderberechtigten müssen Handwerksunternehmen, aber auch die Handwerksorganisationen wie Innungen und Verbände aufgenommen werden, damit sie ihrer Funktion als technologischer Transmissionsriemen hin zu den Handwerksbetrieben im Sinne der Beschleunigung der Energiewende gerecht werden können.

- **Nachhaltigkeit von Gebäuden: einheitliches und praxistaugliches Bewertungs- und Zertifizierungssystem etablieren.**

Bauwerke stellen besonders langlebige Wirtschaftsgüter dar, deren Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus von der Gewinnung der Rohstoffe für Baumaterialien über die Nutzung bis zum Rückbau des Gebäudes zu betrachten ist. Dabei spielen nicht nur die ökologischen Aspekte und die Bilanz der CO₂-Emissionen eine Rolle. Ausreichende Berücksichtigung müssen ebenfalls die ökonomischen, die soziokulturellen und die technischen Aspekte finden. Baustoffe müssen technologieoffen betrachtet werden. Dazu gehört, dass bei der Bewertung der Eignung von Baustoffen die verschiedenen Umweltwirkungen über den gesamten Lebenszyklus in die Gesamtbilanz eingerechnet werden.

CO₂-Zertifikate können in diesem Zusammenhang ein Übergangsinstrumentarium auf dem Weg zum CO₂-neutralen Bauen darstellen.

Um das Planen und Bauen nachhaltiger Gebäude weiter in die Breite tragen zu können, bedarf es eines einheitlichen und einfachen Bewertungssystems, das von allen Baubeteiligten akzeptiert wird.

Einfache und praxistaugliche Bewertungssysteme, eine Förderung zumindest für den Zeitraum der Einführung sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand werden somit die nötigen Anreize für die Transformation zu nachhaltigem Bauen schaffen.

Eine Nachhaltigkeitsbewertung und -zertifizierung muss jedoch, im Gegensatz zu der rechtlichen Verpflichtung der öffentlichen Hand des Bundes, für die privaten Bauherren ein freiwilliges Instrument bleiben. Der private Bauherr muss immer entscheiden können, wie die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb des Rahmens der zahlreichen bestehenden bau- und umweltrechtlichen

CO₂ - Zertifikate

können ein Übergangsinstrumentarium auf dem Weg zum CO₂-neutralen Bauen darstellen.

Vorgaben zu welchen initialen Kosten umgesetzt werden sollen.

Ressourceneffizienz

Mit einem jährlichen Bedarf von ca. 587 Millionen Tonnen an mineralischen Gesteinskörnungen auf der einen Seite und einem jährlichen Abfallaufkommen von ca. 218 Millionen Tonnen mineralischer Bauabfälle auf der anderen kommt dem Stoffkreislauf im Bausektor eine besonders hohe wirtschaftliche und ökologische Bedeutung zu.

Bislang wurden bei Baumaßnahmen anfallende Böden, Bauschutt, Straßenaufbruch sowie weitere Bauabfälle insgesamt zu über 90 % verwertet. Die Verwertungsquote der größten Fraktion Boden liegt beispielsweise derzeit bei 86 %. Der Hauptverwertungsweg ist aber

nicht das Recycling zum Wiedereinsatz in technischen Bauwerken, sondern mit 76 % die Verfüllung von übertägigen Gruben und Brüchen. Die Recyclingquote ist noch steigerbar.

Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Produktstatus für qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe einführen.**

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Bau ist auf eine deutliche Steigerung des Recyclings angewiesen. Um den Markt entsprechend zu öffnen, bedarf es Rechtssicherheit und Vereinfachung bei den Verwertungs- und Einbaukriterien. Insbesondere muss der Einsatz von gütegesicherten Recyclingbaustoffen gefördert werden. Der Produktstatus ist Voraussetzung für die Marktakzeptanz und ist rechtssicher zu regeln.

Wir fordern daher, dass qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe unter klar formulierten Bedingungen den Status des Abfalls verlieren und mit Primärrohstoffen gleichgestellt werden.

- **Beschaffungspraxis der öffentlichen Hand auf Recyclingbaustoffe ausrichten.**

Der öffentlichen Hand kommt bei der umweltfreundlichen Beschaffung in Bezug auf Recyclingbaustoffe eine besondere Verantwortung zu. Im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz ist zwar der Bund in Form einer konditionierten Bevorzugungspflicht gehalten, bei Bauvorhaben umweltfreundlichen Produkten wie z. B. Recyclingbaustoffen den Vorzug zu geben; aber dieser Selbstverpflichtung muss auch konsequent und transparent gefolgt werden. Ebenso sollten Länder und Kommunen freiwillig ihrer Vorbildwirkung nachkommen und zumindest durch eine produktneutrale Ausschreibung dem Einsatz von Recyclingmaterial gegenüber Primärbaustoffen eine Chance geben.



90 %

Bislang wurden bei Baumaßnahmen anfallende Böden, Bauschutt, Straßenaufbruch sowie weitere Bauabfälle insgesamt zu über 90 % verwertet.

- **Abfallrechtliche Bauherrenverantwortung rechtsverbindlich regeln.**

Die Entsorgung anfallender Bau- und Abbruchabfälle muss bereits bei der Planung eines Bauvorhabens oder Abbruchs mitgedacht werden, damit eine sortenreine Trennung der Abfälle sowie ein Recycling oder ein anderes Verwertungsverfahren nach den hohen Maßstäben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gelingen kann.

Bisher ist weder die Verantwortung des Bauherren für die umweltgerechte Planung seiner Baumaßnahme noch für die erforderlichen Voruntersuchungen im Abfallrecht geregelt.

Diese Regelungslücken schaden der Kreislaufwirtschaft im Bau und werden zu mehr Deponierung zulasten der Recycling- und Verwertungsquoten führen.

Wir fordern daher, dass der Bauherr als Abfallerzeuger im Kreislaufwirtschaftsgesetz und in den untergeordneten Rechtsakten definiert wird und damit auch rechtsverbindlich die Verantwortung für die von ihm gewünschte Baumaßnahme übernimmt.

- **Auf Länder- und Bundesebene übergreifende Deponiestrategie einführen.**

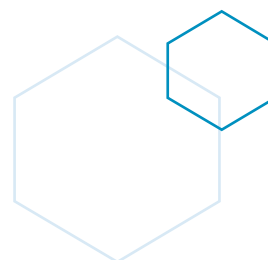
In den letzten Jahren ist eine sich zuspitzende Entwicklung im Bereich der Entsorgung mineralischer Bauabfälle zu verzeichnen, die sich in steigenden Kosten, Entsorgungsengpässen und unverhältnismäßig langen Transportwegen zur Verwertung oder Beseitigung widerspiegelt. Dabei wird geeigneter Deponieraum regional immer knapper. Es muss oft eine Transportstrecke von mehr als hundert Kilometern von der Baustelle in Kauf genommen werden. Diese Entwicklung ist im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes zu stoppen und durch eine ortsnahe Entsorgungslogistik zu ersetzen.

Wir fordern eine Entlastung der Kommunen bei der Deponieplanung durch

eine übergreifende Deponiestrategie auf Länder- und Bundesebene.

- **Heimische Ressourcen für Baustoffe nutzen.**

Das Prinzip der Regionalität, das seit Jahrhunderten die Nutzung heimischer Baustoffe wie Kies, Sand, Gips und Holz prägte, soll auch weiterhin Gültigkeit behalten. Es macht auch aus ökologischen Gesichtspunkten keinen Sinn, Baustoffe, die in Deutschland ausreichend vorhanden sind, teuer zu importieren und dabei über lange Strecken hinweg zu transportieren. Länder und Kommunen müssen daher entsprechende Kies- und Sandgruben schneller und unbürokratischer genehmigen.



Wohnungsbau und Investitionen

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag eine Wohnraumoffensive vereinbart, die stark auf investive Impulse setzt. Bereits in der vorherigen Legislaturperiode hatten wir diese konsequent eingefordert. Die unzureichende Abdeckung des Bedarfes an Wohnraum, insbesondere im bezahlbaren Segment, hat schließlich zum Einlenken der Politik geführt. Zum Ende dieser Legislaturperiode werden jährlich ca. 300.000 Wohnungen fertiggestellt. Noch im Jahr 2010 war es nur gut die Hälfte.



- **Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf drei Milliarden Euro jährlich erhöhen.**

In den letzten zehn Jahren sind durchschnittlich 81.100 Wohneinheiten pro Jahr aus der Sozialbindung gefallen. Obwohl die Mittel des Bundes in den letzten Jahren vollständig und ganz überwiegend zweckentsprechend investiv eingesetzt wurden, erreicht der soziale Mietwohnungsbau nur gut ein Drittel des Bedarfes von 80.000 Wohneinheiten, die zum Erhalt des sozialen Wohnungsbestandes erbaut werden müssen.

Wir begrüßen es, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nach einer entsprechenden Anpassung des Grundgesetzes unter Beteiligung des Bundes fortgeführt werden kann. In der Haushaltsplanung ist für die Jahre 2020/2021 jeweils eine Milliarde Euro für die soziale Wohnraumförderung eingestellt worden. Das sind 500 Mio. Euro weniger als vor 2019.

Daher fordern wir mindestens eine Verdopplung der bis 2019 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf drei Milliarden Euro.

- **Baukindergeld verstetigen.**

Mit dem Baukindergeld werden gezielt Familien beim erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum unterstützt, auch um die im europäischen Vergleich sehr niedrige Wohneigentumsquote von Familien in Deutschland zu erhöhen. Die Förderung trägt zudem dazu bei, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entlasten. Die Förderung erfolgt durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro pro Kind unter 18 Jahren und kann für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren gewährt werden. Um hier eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen, fordern wir eine Verstetigung des Baukindergeldes deutlich über 2021 hinaus.

- **Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum von Grunderwerbsteuer befreien bzw. Freibetrag für Familien mit Kindern einführen.**

Aufgrund der ausufernden Grunderwerbsteuer wird der Immobilienkauf in Deutschland immer teurer. Die Steuer, die bei jedem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks fällig wird, wird seit der Föderalismusreform 2006 durch die einzelnen Bundesländer festgelegt. Lag die Grunderwerbsteuer bis 2006 bundesweit einheitlich bei 3,5 %, hoben alle Bundesländer – mit Aus-

nahme von Bayern und Sachsen – die Steuer kontinuierlich auf bis zu 6,5 % an. Sie hat sich in vielen Bundesländern nahezu verdoppelt. Die hohen Steuersätze sind für Kaufwillige eine erhebliche zusätzliche finanzielle Hürde. Die Wohneigentumsquote in Deutschland ist weiterhin sehr niedrig.

Um mehr Wohneigentum in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Freistellung des Ersterwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer bzw. die Einführung von Freibeträgen für Familien mit Kindern dringend erforderlich.

- **Lineare AfA anstelle der Sonder-AfA Mietwohnungsbau über 2022 hinaus erhöhen.**

Schon seit 2010 fordert der ZDB eine Anpassung der linearen Abschreibung (AfA) von 2 auf mindestens 3 %, den tatsächlichen Wertverlust einer Immobilie. So könnten private Investoren auch animiert werden, stärker in Wohnbauten zu investieren. Jahrelang wurde eine Erhöhung der AfA mit dem Hinweis abgelehnt, es handele sich um eine Subvention.

Bauherren können mit der Sonder-AfA in den ersten vier Jahren insgesamt 28 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung absetzen. Voraussetzungen sind, dass die Wohnung zehn Jahre vermietet wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro/qm Wohnfläche nicht übersteigen. Der Bauantrag muss nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 gestellt werden.

Die Bundesregierung sieht mittlerweile in diesem Projekt „ein zentrales Element der Wohnraumoffensive“.

Wir fordern eine nachhaltige Erhöhung der linearen AfA für die Herstellung oder Anschaffung von Mietwohnungen über 2022 hinaus. Entsprechend dem tatsächlichen Verschleiß ist die Abschreibung

für Wohngebäude auf mindestens 3 % anzuheben. Hierbei handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine Anpassung der Abschreibungsfristen an die tatsächliche Nutzungsdauer.

- **Altersgerechten Umbau der Wohngebäude weiter fördern.**

Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 65plus wird von derzeit ca. 18 Mio. Personen auf über 23 Mio. Personen zwischen 2035 und 2040 steigen. Wenn allein nur für Menschen mit Bewegungseinschränkungen entsprechende Wohnungsangebote zur Verfügung gestellt werden sollen, muss das Angebot um das Vier- bis Fünffache ausgeweitet werden. Dieses entspricht einem zusätzlichen Bedarf von ca. drei Millionen barrierefreien/-reduzierten Wohnungen.



Wir begrüßen die Fortschreibung der Haushaltsmittel in einem Förderprogramm 2021 in Höhe von 130 Mio. Euro als Neuauflage im Programm „Altersgerecht Umbauen“.

Für eine adäquate Versorgung muss das Budget allerdings, auf mindestens ein Niveau von 150 Mio. Euro erhöht werden.

- **Wirtschaftsbau steuerlich fördern.**

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie ist der Wirtschaftsbau stark rückläufig, die Aufträge der Bauunternehmen in diesem Bereich brechen regelrecht ein. Um dem entgegenzuwirken, sollten Unternehmen durch eine Sonderabschreibung zu Bauinvestitionen (Neubau, Sanierung im Bestand) in gewerblich genutzte Immobilien motiviert werden.

Bisher beträgt die Abschreibungsdauer für Immobilien im Betriebsvermögen 33 1/3 Jahre mit jeweils 3 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Um einen Impuls in der Corona-Pandemie zu setzen, müsste die geförderte Baumaßnahme bis zu einer festgelegten Frist abgeschlossen sein (z. B. 31.12.2022 oder 31.12.2023).

Könnten die Unternehmen für fünf freiwählbare, nicht zwingend aufeinanderfolgende Jahre in der Zukunft neben der normalen Afa eine zusätzliche Abschreibungsmöglichkeit von 3 % nutzen (analog der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter in § 7g Abs. 5 EStG), würde ein starker Anreiz geschaffen, Investitionen in moderne und nachhaltige Betriebsgebäude zu tätigen. Zugleich würden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert ohne zusätzliche Ausgaben für den Staat. Im Gegenteil, durch die

Bauunternehmen und deren Mitarbeiter würden Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge generiert.

Da die erhöhte Abschreibung mit der Reduzierung der Abschreibungsdauer für die Immobilie im Betriebsvermögen einhergehen würde, wird zugleich ein Anreiz zu weiteren Bauinvestitionen nach Ablauf der verkürzten Nutzungsdauer in noch umweltfreundlichere und nachhaltigere Betriebsgebäude gesetzt.

- **Handwerkerleistungen in § 35a Abs. 2 EStG einbeziehen und Fördervolumen zusammenfassen.**

Auch Handwerkerleistungen sollten in die Regelung des § 35a Abs. 2 EStG mit einem Fördervolumen von 20.000 Euro mit einbezogen werden. Der Steuerpflichtige könnte dann selbst entscheiden, ob er den Steuerbonus für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst-, Pflege- oder Betreuungsleistungen oder für Handwerkerleistungen nutzen will. Dadurch würden private Haushalte steuerlich entlastet, Schwarzarbeit eingedämmt und Arbeits- und Ausbildungsplätze im Baugewerbe gesichert.

Bei den haushaltsnahen Dienstleistungen liegt der Abzugsbetrag aktuell bei max. 4.000 Euro und ist damit mehr als dreimal so hoch wie der derzeitige Bonus für Handwerkerleistungen. Um viele private Haushalte zu bewegen, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen vorzunehmen, ist die Einbeziehung der Handwerkerleistung in das erhöhte Fördervolumen geboten. Nicht nur, um eine konjunkturelle Belebung zu bewirken und damit im Baugewerbe Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern, sondern auch, um einen Anreiz zu schaffen, legal Aufträge zu vergeben, damit Schwarzarbeit eingedämmt wird. Denn ein verbesserter Steuerbonus schafft Arbeitsplätze. Ein attraktiver Steuerbonus für Handwerkerleistungen hat außerdem einen hohen Selbstfinanzierungseffekt durch die zusätzlich erzielten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Kommunale Investitionen

Städte und Gemeinden sind der wichtigste kommunale Auftraggeber für Baumaßnahmen. Aber die Lage der Kommunalhaushalte ist prekär. Ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen haben die Kommunen kaum noch Spielraum für eigene Investitionen. Finanzschwache Kommunen sind davon besonders betroffen.

- **Kommunalfinanzen stabilisieren.**

Der Ausfall an Gewerbesteuer infolge der Corona-Pandemie gefährdet vor allem die geplanten Investitionsbudgets. Gerade jetzt brauchen die Kommunen Unterstützung. Neben dem Programm zur Städtebauförderung müssen die Ausfälle an Gewerbesteuer auch 2021/2022 durch Bundesmittel kompensiert werden. Denn die Corona-Pandemie wird die Nutzung der Innenstädte nachhaltig verändern. Vor allem Warenhäuser, Shopping-Malls und Einkaufsstraßen drohen

vielerorts zu veröden, teurer Büroraum steht leer. Kommunen müssen nun die Chance nutzen, die Innenstädte wieder zu beleben und leer stehende Flächen flexibel umzunutzen. Aufstockung und Ausbau der Förderprogramme von Kommunen, Land und Bund sind hierzu dringend erforderlich.

- **Städtebauförderung verstetigen.**

Die Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur lebenswerten Gestaltung von Städten und Gemeinden. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Budget der Städtebauförderung in dieser Legislaturperiode bedarfsgerecht bei einem Niveau von 790 Mio. Euro gehalten wird.

Die Städtebauförderung muss auf dem jetzigen Niveau fortgesetzt werden. Die Investitionsbedarfe in den Kommunen sind nachhaltig. Der kommunale Investitionsstau liegt bei ca. 150 Mrd. Euro.



790 Mio. Euro

Budget der Städtebauförderung

Infrastruktur und Mobilität

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag von 2018 die Fortsetzung des Investitionshochlaufes bei der Bundesinfrastruktur vereinbart. Schwerpunkt soll dabei der Schienenausbau bilden. Zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur sollen die Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) um zusätzlich eine Milliarde Euro aufgestockt werden. Planungsprozesse sollen insgesamt deutlich beschleunigt werden.



Planungsbeschleunigung

Das heutige Planungsrecht mit seinen komplexen Genehmigungsverfahren hat sich zu einem Modernisierungs-, Investitions- und Innovationshemmnis entwickelt. Über Jahrzehnte hinweg ist vor allem durch immer höhere Umweltauflagen ein überbordendes Planungsrecht entstanden. Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Deutschland ziehen sich oft über Jahre hin. Häufig dauert es von der Planung bis zum Baubeginn viele Jahre oder sogar Jahrzehnte.

Nicht nur die Klimaziele drängen zur Eile, sondern auch die Menschen erwarten unabhängig davon eine deutlich schnellere und sichtbare Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland.

Um dieses zu erreichen, schlagen wir die Umsetzung nachfolgender Forderungen vor:

- **Materielle Präklusion (wieder) einführen.**

Nach derzeitiger Rechtslage können und werden Bedenken im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten im gerichtlichen Verfahren auch noch vorgetragen, wenn sie im behördlichen Verfahren nicht vorgebracht worden sind. Maßgebliche Einwendun-

gen werden so gezielt im Sinne einer Verzögerungstaktik oft erst während des Gerichtsverfahrens erhoben. Dadurch werden die Verfahren regelmäßig deutlich verzögert. Wir fordern daher die (Wieder-)Einführung einer unionsrechtskonformen materiellen Präklusion, da Verzögerungen so wirksam verhindert und Planungsverfahren deutlich beschleunigt werden können.

- **Gesetzliche Stichtagsregelung einführen.**

Derzeit müssen Planungen gemäß den neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen während des laufenden Genehmigungsverfahrens angepasst werden. Dadurch kommt es während des Planungsverfahrens häufig zu Verzögerungen und langwierigen Überarbeitungen, weil sich technische oder verkehrliche Rahmenbedingungen ändern.

Wir fordern daher die Einführung einer gesetzlichen Stichtagsregelung, nach der Änderungen im laufenden Genehmigungsverfahren nach einem bestimmten Stichtag nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Klare Stichtagsregelungen können der mehrfachen Durchführung von umweltrechtlichen Untersuchungen und anschließenden Änderungen der Planunterlagen vorbeugen. Dies würde Rechtssicherheit schaffen und damit die Planbarkeit von Infrastrukturprojekten

verbessern sowie die Zeit vom Planungsbeginn bis zum Bau verkürzen.

- **Verbandsklagerecht einschränken.**

Umweltverbände sollen nur dann gegen Verkehrsinfrastrukturvorhaben klagen dürfen, wenn ihre Belange direkt betroffen sind oder eine ordnungsgemäße Beteiligung im Genehmigungsverfahren nicht gegeben war. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Verbandsklagerecht pauschal für die Blockade von Infrastrukturprojekten missbraucht wird.

In der Vergangenheit hat das Verbandsklagerecht zu erheblichen Verzögerungen von Gerichtsverfahren geführt, weil Umweltverbände nicht nur Umweltbelange, sondern sämtliche Belange geltend machen konnten. Mit der Beschränkung des Verbandsklagerechts auf Umweltbelange wäre eine deutliche Beschleunigung der Verfahren möglich.

- **Personelle Planungskapazitäten verstärken.**

Für einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist insbesondere die personelle Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden von entscheidender Bedeutung. Durch eine verbesserte Ausstattung der Behörden mit Personal können in allen Planungsphasen erhebliche Beschleunigungspotentiale gehoben werden.

- **Bürgerinteressen frühzeitig einbinden.**

Bei Planungen von Verkehrsinfrastrukturvorhaben wird die aktuelle Form der Bürgerbeteiligung von vielen Betroffenen als unzureichend angesehen, insbesondere weil sie im Planungsprozess oft erst sehr spät stattfindet. Wir fordern deshalb eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, um die Akzeptanz der Vorhaben zu verbessern.

Hierzu gehört aber auch die Pflicht zur verantwortungsvollen und frühen Mitwirkung auf Seiten von betroffenen Anwohnern und Trägern öffentlicher Belange. Ein Einwendungsausschluss bei Nichterfüllung dieser Pflicht könnte eine schnellere Identifizierung streitiger Punkte möglich machen und späteren Klagen vorbeugen.

Infrastrukturfinanzierung

Deutschland als Land in der Mitte Europas braucht eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur für seinen Wirtschaftsstandort, für die Mobilität seiner Bürger wie auch für den Durchgangsverkehr von Ost nach West und von Nord nach Süd bzw. umgekehrt.

Aber auch die kommunale Infrastruktur ist entscheidend für das Leben und Arbeiten der Menschen vor Ort.

Der hohe Investitionsstau, der sich bei Städten und Gemeinden angehäuft hat, muss dringend abgebaut werden. Denn der Wertverlust ist enorm. Nicht-sanierte Schulen und öffentliche Gebäude, geschlossene Hallen- und Schwimmbäder oder nicht gepflegte Plätze und Grünanlagen frustrieren Bürger und Bürgerinnen.

Angesichts der hohen Verschuldung des Staates in der Corona-Pandemie muss zwar dringend mit der Rückführung der Schulden begonnen werden. Dieses darf aber nicht zulasten der Investitionen gehen.

Daher schlagen wir Folgendes vor:

- **Investitionshochlauf bei der Infrastruktur des Bundes verstetigen.**

Die Investitionslinie bei der Infrastruktur des Bundes ist in der laufenden Legislaturperiode von knapp 14 Mrd. Euro in 2017 auf ca. 17 Mrd. Euro in 2020 angehoben worden. Trotz der coronabedingten Belastungen des Bundeshaushaltes hält die Bundesregierung an ihrer Investitionslinie fest. Wir begrüßen das ausdrücklich. Im Jahr 2021 sind über 18 Mrd. Euro in den Haushalt für Investitionen in die Straßen, Schienen und Wasserstraßen eingestellt. Dies schafft die logistischen Voraussetzungen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftssicher zu machen.



18 Mrd. Euro

sind im Jahr 2021 in den Haushalt für Investitionen in die Straßen, Schienen und Wasserstraßen eingestellt.

Dieser Prozess muss auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Im Vertrauen auf den im Bundesverkehrswegeplan 2030 manifestierten Investitionshochlauf haben die Bauunternehmen in den letzten Jahren begonnen, ihre Kapazitäten weiter aufzubauen. Dies ist auch nötig, um den Investitionsstau wie geplant abzubauen. Doch Vertrauen benötigt in erster Linie stabile Rahmenbedingungen.

Wichtig bleibt daher, die Investitionslinie mindestens auf stabilem Niveau fortzusetzen. Der geplante Rückgang der Mittel für den Fernstraßenbau von 8,6 Mrd. Euro in 2021 auf ca. 8,3 Mrd. Euro ab 2022 verlässt diese Linie ein Stück weit. Auf keinen Fall kann hingenommen werden, dass vorgesehene Investitionsmittel zur Abdeckung von Verwaltungskosten der Autobahn GmbH verwendet werden. Dies würde im Ergebnis zulasten von Projektplanungen gehen. Was es aber gerade braucht, ist ein ausreichender Projektvorlauf, mit dem schließlich die vorhandenen Mittel auch auf die Straße kommen. Der Übergang von der Auftragsverwaltung der Länder zurück zum Bund, zur Autobahn GmbH, darf nicht zu einem Projektleerlauf führen. Hier müssen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

- **Autobahn GmbH: geltendes Vergaberecht anwenden, mittelstandsfreundlich ausschreiben.**

Schneller und effizienter planen und bauen – das sind die Ziele der Autobahn GmbH des Bundes. Das Unternehmen ist die jüngste und eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland. Das deutsche Baugewerbe begrüßt nach den intensiven Vorbereitungen für die neue Autobahn GmbH des Bundes deren offiziellen Start zum 1. Januar 2021 als wichtige Etappe.

Für uns ist entscheidend, dass die Übernahme sämtlicher Aufgaben in Bezug auf die Autobahnen in Deutschland durch die Autobahn GmbH nicht dazu führt,

dass die Vergabe und Abwicklung von Bauvorhaben ins Stocken gerät. Deswegen muss die Autobahn GmbH das bewährte Vergaberecht anwenden.

Darüber hinaus ist für die Bauwirtschaft von essentieller Bedeutung, dass die Autobahn GmbH auf eine faire Vergabepaxis mit mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen achtet. Nur dann können sich unsere mittelständischen Bauunternehmen an den Projekten beteiligen. Die Autobahn GmbH profitiert so von mehr Wettbewerb um Qualität und Innovationen.

- **Keine weiteren ÖPP-Projekte mehr vergeben.**

Angesichts der nunmehr handlungsfähigen Autobahn GmbH des Bundes sind ÖPP-Projekte endgültig verzichtbar. Denn ÖPP-Projekte sind nicht wirtschaftlich und belasten den Steuerzahler erheblich. Dieses hat nicht nur der Bundesrechnungshof, sondern auch der Europäische Rechnungshof festgestellt. Aufgrund ihrer Größe und auch aufgrund ihrer finanziellen Dimensionen sind sie für mittelständische Bauunternehmen nicht geeignet. Da nur wenige große Baukonzerne als Generalübernehmer zur Verfügung stehen, wird der Wettbewerb eingeschränkt und die Projekte werden teurer.

- **DB AG: Investitionen langfristig planen und mittelstandsgerecht ausschreiben.**

Der Investitionshochlauf in den kommenden Jahren muss mit transparenten Informationen flankiert werden. Dazu braucht die Bauwirtschaft nunmehr Planbarkeit in Gestalt von rechtzeitigen Mengen- und Vergabevorschauen bei der Bahn sowie eine gleichmäßige Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre. Nicht beeinflussbare und künftige Baupreisentwicklungen dürfen nicht zu nachteiligen Umschichtungen der Mittelausgaben in den einzelnen Gewerken

führen. Die Deutsche Bahn AG ist weiterhin aufgefordert, ihre Bauaufträge mittelstandsgerecht auszuschreiben.

- **Gemeindeverkehrsfinanzierung für ÖPNV aufstocken.**

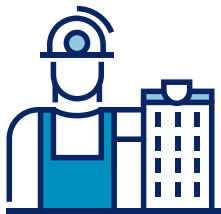
Das Bundesprogramm zu kommunalen ÖPNV-Vorhaben war für das Jahr 2020 mit 665 Mio. Euro und ab 2021 mit 1 Mrd. Euro ausgestattet worden. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Verdopplung auf 2 Mrd. Euro vorgesehen, die anschließend ab 2026 mit 1,8 % jährlich dynamisiert werden soll. Zusätzlich wird die Beschränkung auf Verdichtungsräume aufgehoben, die Mindestinvestitionsvolumina werden deutlich abgesenkt.

Wir begrüßen den eingeschlagenen Weg und dringen auf eine Umsetzung der geplanten Aufstockung der Mittel.

- **Gemeindeverkehrsfinanzierung für Straßen und Verkehrswege ausbauen.**

Bei den kommunalen Straßen- und Verkehrswegen gibt es einen immensen Investitionsrückstand. Laut KfW-Kommunalpanel wird dieser seit vielen Jahren nicht abgebaut und steht bei rund 35 Milliarden Euro. Ohne eine Fortsetzung der Bundesbeteiligung an der Mittelaufbringung von kommunalen Straßenbauinvestitionen sind die Kommunen nicht in der Lage, die regionale Infrastruktur bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten.

Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung



Fachkräftesicherung und Rekrutierung

Trotz aller Technisierung bleibt das Baugewerbe eine personalintensive Branche, die darauf angewiesen ist, auch in Zeiten des demografischen Wandels Arbeitskräfte zu gewinnen. Dabei sollten ihre Möglichkeiten nicht über Gebühr und ohne Begründung eingeschränkt werden. Es bedarf daher mehr Freiraums, sowohl um Arbeitskräfte für den mittel- und langfristigen Bedarf rekrutieren zu können als auch um auf kurzfristige Engpässe schnell reagieren zu können.

- **Zuwanderungsmöglichkeiten für informell qualifizierte Drittstaatsangehörige beibehalten und neue eröffnen.**

Das Bauhauptgewerbe benötigt als klassischer Handwerksbereich Arbeitskräfte, da die Möglichkeiten für die Substitution von menschlicher Arbeit durch Technologie noch begrenzt sind. Der Arbeitskräftebedarf der in Deutschland ansässigen Bauunternehmen – dies zeigen die Erfahrungen mit dem EU-Binnenmarkt und seinen Freizügigkeiten – kann daher in einem zufriedenstellenden Umfang aufgrund der demografischen Entwicklung nur durch den Rückgriff auf Arbeitnehmer aus Drittstaaten befriedigt werden. Die neuen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes sind dafür jedoch zu eng gefasst, da sie zu sehr darauf abstellen, dass Bewerber formale Qualifikationen nachweisen müssen, die tatsächlich für die Tätigkeit nicht benötigt werden oder die von ihnen auf informellem Weg erworben

wurden. Die Regelungen in der Beschäftigungsverordnung zeigen, dass daneben für bestimmte Branchen wie dem Baugewerbe auch noch andere Wege eröffnet werden müssen, bei denen der Schwerpunkt weniger auf formale Qualifikation und mehr auf praktische Erfahrung gelegt werden sollte.

Darüber hinaus muss die sog. Westbalkan-Regelung über 2023 hinaus verlängert werden.

- **Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen nicht aufweichen.**

Die geplante Einschränkung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen geht an der Realität in der Bauwirtschaft komplett vorbei und nimmt den Unternehmen den letzten Rest an Flexibilität. Denn im Bauhauptgewerbe ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung weiterhin verboten. Die einzige Möglichkeit, auf Auftragspitzen zu reagieren, sind daher befristete Arbeitsverträge.

Die Unternehmen brauchen angesichts der derzeitigen pandemischen Krise mehr Flexibilität und nicht weniger – insbesondere, da sich das wirtschaftliche Klima gerade deutlich verschlechtert.

Fairer Bauarbeitsmarkt

Ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor im Baugewerbe sind die Arbeitskosten. Ein fairer Wettbewerb setzt daher voraus, dass er nicht über Lohn- und Sozialdumping ausgetragen wird. Hierzu bedarf es weiterer flankierender Maßnahmen:

- **Altersvorsorgepflicht für Solo-Selbständige einführen.**

Seit Jahren wird in der Politik über eine Altersvorsorgepflicht Solo-Selbständiger diskutiert. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag sieht dazu einen Regelungsvorschlag vor, der allerdings bis heute nicht umgesetzt wurde. Die Corona-Krise hat anschaulich gezeigt, dass Solo-Selbständige in wirtschaftlichen Krisen sehr schnell nicht mehr in der Lage sind, die eigene Existenzgrundlage zu gewährleisten.

Eine Altersvorsorgepflicht schafft zumindest eine minimale Absicherung für das Alter und trägt auch dazu bei, dass eine mangelnde soziale Absicherung nicht wie bisher zum Wettbewerbsvorteil wird.

Da alle im Bundestag vertretenen Parteien wie auch die Spitzenverbände der Sozialpartner für die Einführung einer Altersvorsorgepflicht plädieren, sollte dieser Vorschlag nun auch rasch umgesetzt werden.

- **Tarifvertragliche Mindestlohnkontrollmöglichkeiten auf die Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes erstrecken.**

Die Tarifpartner der Baubranche verfügen über ein sehr gutes Knowhow bei der Frage, wie Verstöße gegen Bau-Mindestlohn vermieden werden können. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Bauunternehmen, die Bauleistungen ihrerseits untervergeben, dafür aber auch der sogenannten Auftraggeberhaftung unterliegen. Vor diesem Hintergrund haben die Tarifvertragsparteien in den Bau-Mindestlohn-Tarifvertrag eine Regelung aufgenommen, die es den Bauunternehmen ermöglicht, die Einhaltung des Bau-Mindestlohns durch Subunternehmen zu kontrollieren. Das bestehende Arbeitnehmerentsendegesetz schließt dabei eine Möglichkeit der Kontrolle ausländischer Bauunternehmen aus. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nach bisherigem deutschem Recht zwar der tarifliche Mindestlohn auch auf Entsendearbeitsverhältnisse erstreckt werden kann, tariflich verankerte Kontrollmöglichkeiten des Mindestlohns aber nicht. Hier bedarf es einer Nachbesserung des Arbeitnehmerentsendegesetzes, notfalls auch der europäischen Entsenderichtlinie.

- **Schwarzarbeit durch verbesserten Datenaustausch eindämmen.**

Eine erfolgreiche Schwarzarbeitsbekämpfung hängt davon ab, dass die Institutionen, die mit der Bekämpfung befasst sind, gut vernetzt sind und ihre Daten austauschen können. Dazu gehört auch SOKA-BAU, die als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien über eine umfassende Kenntnis der Branche verfügt und so auch mit eigenen Erkenntnissen und mit Hilfe weiterer Daten erfolgreich zur Schwarzarbeitsbekämpfung und zur Aufdeckung von Mindestlohnverstößen beitragen könnte.

- **Leistungsanspruch bei Schwarzarbeit streichen.**

Es ist geradezu widersinnig, dass Arbeitnehmer und Unternehmen, die im Rahmen von Schwarzarbeit durch

die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen finanzielle Vorteile erlangen, im Falle von Arbeitsunfällen oder Berufserkrankungen dennoch Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch nehmen, die durch die Beiträge der gesetzestreuem Unternehmen finanziert werden. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass Schwarzarbeit erschwert und unattraktiv gemacht werden muss. Schwarzarbeiter dürfen daher nicht länger Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben.

Schutz der Tarifautonomie

Für die Sicherung der Tarifautonomie sind gute und sichere Rahmenbedingungen unverzichtbar. Unklarheiten gefährden die Tarifvertragsparteien, die die Tarifverträge anwendenden Unternehmen und gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien. Hier besteht an wichtigen Stellen ein Klarstellungsbedarf.

- **Tarifdispositive Gesetzesregelungen nur bei mitgliedschaftlicher Tarifbindung auf Arbeitgeberseite nutzen.**

Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass Tarifverträge kein Warenhauskatalog sind, aus denen man sich nur das herausuchen muss, was einem gefällt. In einem Tarifvertrag gehören darin geregelte Rechte und Pflichten untrennbar zusammen. Dieser Zusammenhang darf vom Gesetzgeber nicht aufgelöst werden. Daher sollten gesetzliche Regelungen, die die Möglichkeit der Abweichung durch Tarifvertrag vorsehen, auch nur den Unternehmen offenstehen, die tarifgebunden sind. Die Lasten und Vorteile der tariflichen Regelungen gehören untrennbar zusammen.

- **Sichere Rahmenbedingungen für gemeinsame tarifliche Einrichtungen schaffen.**

Auch wenn und solange die Frage der Rechtsgültigkeit ihrer tarifvertraglichen Grundlage selber gerichtlich geklärt werden muss, brauchen gemeinsame tarifliche Einrichtungen sichere Rahmenbedingungen. Dazu besteht die Notwendigkeit für eine befristete Fortgeltung unwirksamer Allgemeinverbindlicherklärungen im Rahmen von Verfahren nach § 97 Abs. 5 ArbGG analog zu § 98 Abs. 6 Satz 2 und 3 ArbGG

Es bedarf auch einer Klarstellung der Kriterien für die Repräsentativitätsprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Arbeitnehmerentendgesetz. Die Kommentarliteratur zeigt, dass dieses Verfahren bisher unklar geregelt ist.

Arbeitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten im Baugewerbe ist ein hohes Gut. Sein Schutz erfordert eine effiziente Prävention. Für einige vorhandenen Regelungen besteht hier noch dringender Nachbesserungsbedarf. Dabei müssen pragmatische Regelungen und eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Blick bleiben.

- **Arbeitsmedizinische Vorsorge-Untersuchungen für Haut- und Hausärzte (UV-Untersuchung) öffnen.**

Der UV-Schutz ist für Arbeitnehmer auf Baustellen sehr wichtig. Daher haben sich die Sozialpartner der Baubranche für eine umfassende UV-Prävention ausgesprochen. Sie möchten sicherstellen, dass alle Beschäftigten rasch und ohne großen bürokratischen Aufwand ein Angebot für eine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen können. Hierfür ist die Einbeziehung von Haus- und Hautärzten unverzichtbar. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bestimmte sinnvolle arbeitsmedizinische Routineuntersuchungen aufgrund der bestehenden Regelungen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nicht auch von den dafür geeigneten Ärzten durchgeführt werden

können. Die bisherige Beschränkung auf Betriebsmediziner und Arbeitsmediziner, von denen eine immer geringer werdende Zahl zur Verfügung steht, ist eine Sackgasse. Eine Pflichtvorsorge für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lehnen wir weiter ab.

- **Solo-Selbständige in Arbeitsschutzverpflichtungen einbinden.**

Eine umfassende Arbeitsunfall-Prävention auf der Baustelle setzt voraus, dass alle dort tätigen Menschen in den Arbeitsschutz einbezogen werden. Jeder muss dort wissen, was er dafür tun oder manchmal auch besser lieber unterlassen sollte. Auch Solo-Selbständige müssen daher zukünftig umfassend dazu verpflichtet werden, arbeitsschutzrechtliche Regelungen einzuhalten. Verstöße gefährden nicht nur sie selbst, sondern auch andere auf der Baustelle arbeitende Menschen.

- **Wegeunfälle aus dem Unfallversicherungsschutz herausnehmen.**

Das Risiko der Wegeunfälle ist für den Arbeitgeber nicht beherrschbar. Von daher darf er auch nicht mit den Folgen der Wegeunfälle durch den Beitrag zur Unfallversicherung belastet werden. Dies muss Gegenstand des Leistungskatalogs der paritätisch finanzierten Krankenkassen werden.

Ausbildung

Qualifizierte Fachkräfte sind die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Daher legen wir großen Wert auf die Ausbildung unseres Berufsnachwuchses. Rund 80 % aller Auszubildenden in der Bauwirtschaft erhalten ihre Ausbildung in einem der bauseitigen Unternehmen. Und dass eine Ausbildung am Bau attraktiv ist, beweisen aktuelle Zahlen: 15.000 junge Menschen haben 2020 ihre Ausbildung in einem der Bauberufe begonnen. Insgesamt befinden sich mehr als 40.000 junge Leute in der Ausbildung.



15.000

junge Menschen haben
2020 ihre Ausbildung in einem der
Bauberufe begonnen.

- **Die Entwicklung und Nutzung digitaler Tools für Ausbildung weiter fördern.**

Digitale Tools sind eine wichtige Hilfestellung und können damit zu besseren Rahmenbedingungen bei der Ausbildung beitragen. Die staatliche finanzielle Förderung der Entwicklung und Weiterverbreitung derartiger Tools schafft daher einen echten Mehrwert nicht nur unter Pandemiebedingungen. Daher müssen Projekte zur weiteren Digitalisierung von Teilen der Berufsausbildung finanziell gefördert werden.

- **Digitales Knowhow in Ausbildung und Weiterbildung stärker fördern.**

Die Fachkräfte der Zukunft müssen nicht nur handwerklich hoch qualifiziert sein, sondern auch über digitale Kompetenzen verfügen. Die Grundlagen müssen im schulischen Bereich gelegt und in der Berufsausbildung fortgesetzt und vertieft werden. Dazu sind die entsprechenden

Rahmenbedingungen weiter auszubauen und die Förderung der Qualifizierung des Ausbildungspersonals ist kontinuierlich fortzusetzen. Auch in der universitären Ausbildung ist es nicht selbstverständlich, dass Kenntnisse in Bau-IT verpflichtend zum Lernstoff gehören.

Ebenso müssen in die Meisterkurse digitale Themen Eingang finden. Der angehende Unternehmer muss wissen, welche Möglichkeiten es in seinem Gewerk gibt und wie er Digitalisierungsprojekte mit seinen Mitarbeitern umsetzen kann.

- **Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung stärken.**

Das Streben nach höheren Bildungsabschlüssen hat dazu geführt, dass heute ca. 60 % aller Jugendlichen eines Jahrgangs sich nach der Schule für ein Studium entscheiden. Mit Blick auf die duale Ausbildung muss hier schnellstmöglich gegengesteuert werden. Nach vielen Jahren der Unterstützung der Hochschulen



60 %

aller Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich nach der Schule für ein Studium. Mit Blick auf die duale Ausbildung muss hier schnellstmöglich gegengesteuert werden.

muss sich die künftige Bundesregierung in weit stärkerem Maße der Berufsbildung widmen. Es bedarf hier konkret der Gegensteuerung.

Fördergelder des Bundes müssen zu einem größeren Teil, mindestens zur Hälfte, in die berufliche Bildung fließen. Das bestehende Ungleichgewicht muss beseitigt werden.

- **Meisterausbildung stärker fördern.**

Die Zuschüsse zum Meister-BaföG betragen derzeit 40 %. Eine Erhöhung der Kostenerstattung ist erforderlich, damit jeder Meister werden kann, der über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt. Die aktuellen hohen finanziellen Hürden müssen abgebaut werden, um qualitativ hochwertiges Bauen und eine entsprechende Ausbildungskompetenz zu gewährleisten.

40 %

betragen die Zuschüsse zum
Meister-BaföG.

Bürokratie und Entlastung

Wenngleich die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit knapp 5 % am Gesamtaufkommen scheinbar einen geringen Anteil hat, so ist er doch größer als der des Maschinen- oder Fahrzeugbaus. Dazu tragen vor allem unsere mittelständischen Bauunternehmen bei, die rund drei Viertel des Umsatzes erwirtschaften, einen ebenso großen Anteil an der Beschäftigung haben, rund 80 % aller jungen Leute auf dem Bau ausbilden und fast 90 % des gesamten Wohnungsbaus leisten.



Daher braucht Deutschland eine Politik, die die mittelständischen Unternehmen stärker in ihren Fokus rückt, als dieses in der Vergangenheit der Fall war.

- **Regelungsdickicht entrümpeln.**

Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben.

Die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften ist daher zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung – und nicht die Wahrung von Besitzständen – muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen.

Auch beim Bürokratieabbau ist der Fokus auf eine mittelstandsgerechte Handhabung von Gesetzen, Vorschriften und Normen zu richten. Eine mittelstandsorientierte Politik ist die beste Wirtschafts- und Ordnungspolitik.

Eine große Vereinfachung für die Bauunternehmen ist die konsequente Vereinheitlichung aller Bauordnungen der Bundesländer nach dem Vorbild der Musterbauordnung des Bundes.

- **Kleine Bauvorlageberechtigung in die Musterbauordnung.**

Durch die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ ist es möglich, dass für Ein- und Zweifamilienhäuser und kleinere Gewerbebauten auch Handwerksmeister bauvorlageberechtigt und damit auch Entwurfsverfasser sein können. Die Kleine Bauvorlageberechtigung ist ein Beitrag zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren von kleineren Bauvorhaben.

Daher fordern wir die Aufnahme der Kleinen Bauvorlageberechtigung in die Musterbauordnung.

- **Keine Vermögensteuer einführen!**

Von verschiedener Seite wird eine Neuauflage der Vermögensteuer in Deutschland gefordert. Diese wird nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil seit 1997 nicht mehr erhoben. Die Besteuerung von Vermögen geschieht in Deutschland bereits durch die Erhebung der Grundsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Insbesondere bei Mittelständlern steckt ein großer Teil ihres Vermögens im Unternehmen. Sollte eine Vermögensbesteuerung eingeführt werden, müssten sie ihren Betrieben Kapital entziehen. Es besteht die große Gefahr, dass die ohnehin eigenkapitalschwachen Unternehmen in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten. Besonders hart wären von dieser Substanzsteuer ertragsschwache Unternehmen betroffen, zu denen in der Regel auch die baugewerblichen Betriebe zählen. Der Verlust von Arbeitsplätzen wäre die Konsequenz. Den Arbeitnehmern wird nicht durch eine Vermögensteuer geholfen, sondern durch Maßnahmen, welche die Beschäftigung stärken, indem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessert werden.

- **Solidaritätszuschlag komplett abschaffen.**

Alle Kapitalgesellschaften müssen auch nach dem Inkrafttreten der teilweisen Rückführung des Solidaritätszuschlags ab 2021 weiterhin den Zuschlag zahlen.

Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen kleine und mittelständische Unternehmen in der Rechtsform der GmbH entlastet werden, statt weiterhin mit einem Zuschlag belastet zu werden. Daher ist eine komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags dringend notwendig.

- **Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen.**

Auch das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz hat hier keine vollständige Entlastung geschaffen. Es gibt nur einen Weg: zurück zum alten Fälligkeitstermin.

- **Standards und Normen auf den Prüfstand stellen.**

Die Ansprüche an Wohnungsgröße, Komfort und Behaglichkeit sind in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. Die Nachfrage nach erhöhtem Wohnkomfort, z. B. nach erhöhtem Schallschutz oder thermischer Behaglichkeit, hat sich stark über die üblichen Standards hinweg entwickelt.

Häufig werden die gehobenen Standards auch in Normungen und anderen technischen Regelwerken verankert, so dass sie dann allgemein zu berücksichtigen sind. Die erhöhten Ansprüche sind mit entsprechendem baulichem Mehraufwand verbunden und haben zu deutlich gestiegenen Wohnkosten geführt. Der Errichtung bezahlbaren Wohnraums stehen diese allgemein verbindlichen Standards somit entgegen. Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums müssen deshalb alle Standards und Normen auf den Prüfstand gestellt werden.

Auch die zunehmende Komplexität und Verwissenschaftlichung der Normen führen zu Baukostensteigerungen.

Die EUROCODES zur statischen Bemessung von Bauwerken stellen ein so komplexes Bemessungsverfahren dar, dass die statische Berechnung selbst bei kleinen Bau- oder Umbaumaßnahmen nur noch mit Hilfe von komplizierten EDV-Lösungen erfolgen kann. Entgegen der eigentlichen Intention der EUROCODES entstehen dabei unwirtschaftlichere Konstruktionen im Vergleich zu den bislang über Jahrzehnte bewährten DIN-Normen, die durch die EUROCODES ersetzt wurden.

Normen und Standards müssen daher wieder praxisgerecht werden. Der Einfluss von Wissenschaft und Forschung auf die Normung muss zugunsten eines geringeren Planungsaufwandes und bezahlbarer Baukonstruktionen zurückgedrängt werden. Hierbei sind auch überzogene Anforderungen, die nicht Mindest- sondern Luxusstandards regeln, auf ein bezahlbares Maß zurückzuführen.

- **Technologieoffenheit und Bauproduktneutralität verankern.**

Ob mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Lärm-, Brand- und Schallschutz oder Energieeffizienz und Nachhaltigkeit – im Bauwesen sind die Anforderungen an Bauwerke nur in einem komplexen Zusammenspiel von Materialien und Technologien zu erfüllen. Um die dafür am besten geeigneten Baustoffe und Bauverfahren zu entwickeln, bedarf es eines freien Wettbewerbs. Er ist der Schlüssel zu Innovation und Fortschritt. Eine ordnungspolitische Reglementierung durch Einführung und Umsetzung von Quotenregelungen zugunsten einzelner Baustoffe und Bauweisen muss ausgeschlossen sein.

Unter Einhaltung der baurechtlichen Schutzziele muss die Gleichstellung der Baustoffe in allen Gebäudeklassen anerkannt werden. Alle Bauweisen sollten bauordnungsrechtlich gleichberechtigt behandelt werden, sofern diese den geforderten bauordnungsrechtlichen Schutzziele genügen.

- **Keine Haftung für Lieferketten schaffen.**

Die Vorschläge für ein Sorgfaltspflichtgesetz schaffen zusätzliche Bürokratie und führen zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen. Hiervon sind auch diese betroffen. Auch wenn die kleineren und mittleren Unternehmen nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen sollen, steht zu befürchten, dass die von dem Gesetz betroffenen Unternehmen die sie treffenden Sorgfaltspflichten im Rahmen der Vertragsgestaltung auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen in ihrer Lieferkette abwälzen. Durch die Hintertür würden damit auch diese mit erheblichen bürokratischen Lasten, wie z. B. neuen Dokumentations- und Berichtspflichten, konfrontiert werden.



Insbesondere auch aufgrund der Pläne auf europäischer Ebene, ein neues EU-Gesetz auf den Weg zu bringen, das Unternehmen dazu verpflichten soll, die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Wertschöpfungsketten sicherzustellen, sollte von einem rein deutschen Lieferkettengesetz Abstand genommen werden. Zumindest muss aber durch das Gesetz sichergestellt werden, dass nur solche Unternehmen vom Anwendungsbereich erfasst werden, die auch tatsächlich Einfluss auf Lieferketten haben, und dass eine Verlagerung der Sorgfaltspflichten auf nachgeordnete Unternehmen in der Vertragskette ausgeschlossen wird.

- **Mehraufwand durch Verbands-sanktionengesetz vermeiden.**

Der Entwurf für ein Verbandssanktionengesetz hat zum Ziel, aus Verbänden (juristischen Personen und Personenvereinigungen) heraus begangene Straftaten zu ahnden. Dies führt für Unternehmen in der Praxis zu erheblichen Mehrbelastungen. Insbesondere bedeutet das geplante Gesetz einen erheblichen Bürokratieaufwand bei den betroffenen Unternehmen. Das Gesetz würde die Verantwortlichkeit von Verbänden für durch Leitungspersonen und sonstige Beschäftigte begangene Straftaten unverhältnismäßig ausdehnen und zu unüberschaubaren Haftungsrisiken führen.

Erweiterte Haftungsrisiken und ein faktischer Zwang zu Compliance-Systemen führen zu unnötigen neuen Belastungen. Dies ist ein falsches Signal an die deutsche Wirtschaft, zumal die Wirtschaftskriminalität in Deutschland seit vielen Jahren stark rückläufig ist.

- **Mittelstandsgerecht ausschreiben.**

Die öffentliche Hand als wichtiger Marktteilnehmer muss Bauaufträge verstärkt mittelstandsgerecht ausschreiben. Ein gesunder Baumittelstand kann

nur dann weiter existieren, wenn er eine Chance hat, erfolgreich an öffentlichen Vergabeverfahren teilzunehmen. Dies liegt auch im ureigenen Interesse der öffentlichen Auftraggeber.

Nur ein funktionierender Wettbewerb und eine größtmögliche Zahl von Bietern sichern auf Dauer den Leistungs- und Preiswettbewerb zugunsten der öffentlichen Auftraggeber.

Eine Einschränkung des Wettbewerbs und die Verdrängung des Mittelstands in die Rolle nachgeordneter Subunternehmer würde dagegen zwangsläufig die Marktposition der öffentlichen Hand als Nachfrager von Bauleistungen schwächen.

Hierzu zählen auch die konsequente Vereinfachung des Vergaberechts und das Streichen von vergabefremden Aspekten aus dem Vergaberecht.

- **Bauherrenkompetenzen der öffentlichen Auftraggeber verbessern.**

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einer mittelstandsfreundlichen, aber auch reibungslosen Bauvergabe und -ausführung stellen die Bauherrenkompetenzen des öffentlichen Auftraggebers dar. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Bauherrenaufgaben bildet die Grundlage für erfolgreiche Projekte. Eine ganz maßgebliche Rolle spielt dabei die Kompetenz des öffentlichen Bauherrn, also seine personelle Ausstattung. Je besser es um sie bestellt ist, umso qualifizierter kann und wird er seine Bauherrenaufgabe wahrnehmen. Je schlechter es um die Kompetenz des öffentlichen Bauherrn bestellt ist, umso eher wird er versuchen, die eigentlich ihm obliegenden Aufgaben, wie z. B. Planungs- und Organisationsleistungen, auf Dritte abzuwälzen. Dies geht dann mangels entsprechender Kapazitäten regelmäßig zulasten der mittelständischen Bauunternehmen.



Digitalisierung

Die Digitalisierung der Bauwirtschaft schreitet kontinuierlich voran. Durch digitale Werkzeuge werden schrittweise Aufgaben im Unternehmen und auf der Baustelle übernommen.

Daher ist es umso wichtiger, diesen Einsatz moderner Technologien in der Ausbildung, bei den Arbeitsverfahren, beim Arbeitsschutz und in der Administration vor allen Dingen im mittelständisch geprägten Bauhandwerk zu fördern.

Aber auch die öffentliche Verwaltung als wichtiger Auftraggeber und Partner muss damit Schritt halten. Denn die Corona-Pandemie hat uns wie unter einem Brennglas gezeigt, wie schlecht unser Land und seine öffentliche Verwaltung in Bezug auf die Digitalisierung aufgestellt sind.

- **Breitbandnetz endlich flächendeckend ausbauen.**

Nicht nur die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland netztechnisch hinterher hinkt. Es ist unverständlich, dass eine der größten Volkswirtschaften Europas keine flächendeckende Netzabdeckung hat. Besonders die Bauwirtschaft als nicht-stationäre Branche leidet darunter. Wir brauchen ein bundesweit lückenloses, leistungsfähiges Breitbandnetz. Denn die meisten digitalen Tools sind völlig sinnlos, wenn die Baustelle im Funkloch liegt.

- **Bundeseinheitliche Standards und Schnittstellen einführen.**

Wir brauchen bundesweit einheitliche Standards und Schnittstellen, damit

sich die Unternehmen auf die digitalen Anforderungen einstellen und sich die Investitionskosten in IT und Qualifikation auch amortisieren können. Für ein Bauunternehmen sollten sich Abläufe und Technologie nicht ändern müssen, je nachdem, ob es mit BIM eine Schule für Kommune A oder für Kommune B baut.

- **Rechtssicherheit für Daten schaffen.**

Wir brauchen Rechtssicherheit, wer was mit den Daten tun darf und wer wofür haftet: Fragen, wie z. B., wem die Bauwerksdaten gehören, wie lange ein Unternehmer für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Daten haftet, wenn diese von anderen weiterverarbeitet werden, und wo die Grenze zwischen der notwendigen Verfügbarkeit von Daten bei kollaborativer Zusammenarbeit auf der einen Seite und Schutz von Urheberrechten auf der anderen Seite gezogen wird, müssen rechtsverbindlich beantwortet werden.

- **Trennung von Planen und Bauen aufrechterhalten.**

Auch bei zunehmender Nutzung von IT-Anwendungen und BIM muss die bewährte Trennung von Planen und Bauen beibehalten werden. Sie stellt kein Hindernis bei der Digitalisierung der Wertschöpfungskette dar, schützt aber den Wettbewerb. Ebenso fördert es den Wettbewerb, dass in Deutschland grundsätzlich herstellernerneutral ausgeschrieben wird.

- **Kleine Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen.**

Wichtig wären Fördermittel für kleine Unternehmen in Form von Zuschüssen zu den unmittelbaren Kosten der IT-Einführung (Hardware, Software, Schulungen). Lediglich günstige Finanzierungsbedingungen anzubieten, wie es die KfW tut, stellt aktuell keinen ausreichenden Anreiz für Unternehmen dar.

Die Zuschüsse müssen bundesweit zur Verfügung stehen, nicht nur in einzelnen Bundesländern.

- **Vergabestellen und Behörden digitalisieren.**

Um mit der Digitalisierung voranzukommen, müssen auch Vergabestellen und Behörden mit ausreichend Personal besetzt sein. Der Fortbildungsbedarf ist dort grundsätzlich derselbe wie bei den Unternehmen; Bau-Kompetenz und

IT-Kompetenz sind auf beiden Seiten unabdingbar.

Es darf nicht sein, dass die in der Corona-Pandemie eingeschränkte Arbeitsfähigkeit in der öffentlichen Verwaltung die Bautätigkeit behindert. Und es darf nicht sein, dass eine nicht-digitalisierte Verwaltung die Digitalisierung der Baubranche verhindert.

Um kurze Wege zu gewährleisten, sollten die Kompetenzzentren ihr Wissen in alle Regionen tragen.



Wir brauchen ein bundesweit
lückenloses, leistungsfähiges
Breitbandnetz.

Denn die meisten digitalen Tools sind
völlig sinnlos, wenn die Baustelle im
Funkloch liegt.

Bauen und Europa

Spätestens im Jahr 2020 ist der Bausektor vollends auf dem Radar der Europäischen Union angekommen. Der europäische Green Deal, die Bauproduktenverordnung und die Tatsache, dass der Bausektor als eines der für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie wichtigen Ökosysteme in den Fokus gerückt ist, werden es in den folgenden Jahren unabdingbar machen, dass sich die Bauwirtschaft den Themen Nachhaltigkeit und Internationalität stellt und aktiv in der europäischen Politik verankert ist, um weiterhin auch national in einem abgestimmten und verlässlichen Rechtsrahmen agieren zu können.



- **Bauproduktenverordnung auf europäischer Ebene überarbeiten.**

Die unter eine harmonisierte Norm fallenden Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung nach der Europäischen Bauproduktenverordnung tragen, dürfen national nur verwendet werden, wenn die erklärte Leistung des Bauprodukts den baurechtlichen Anforderungen für die spezielle Verwendung im jeweiligen Mitgliedstaat entspricht. Diese Anforderungen sind in Deutschland in den Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen beschrieben.

In vielen Fällen weisen die harmonisierten Normen jedoch Defizite auf. Die Leistungen, die aufgrund der harmonisierten Norm erklärt werden können, reichen nicht aus, um zweifelsfrei festzustellen, ob die deutschen Bauwerksanforderungen erfüllt werden. Für die deutschen Bauunternehmen bedeutet dieses Rechtsunsicherheit und ein hohes Risiko bei der Verwendung dieser Baustoffe. Daher müssen die betroffenen harmonisierten Bauproduktennormen, die in der sogenannten Prioritätenliste des Dibt aufgelistet wurden, dringend überarbeitet werden.

Bei der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung auf europäischer Ebene

muss sich die Bundesrepublik dafür einsetzen, dass die Überführung aller deutschen (Rest-)Anforderungen an Bauprodukte in europäische Normen vorangetrieben wird.

Bei der derzeitigen Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung muss eine Klarstellung zur aktuellen Bedeutung der CE-Kennzeichnung und zur fehlenden Aussagekraft der Leistungserklärung für die Verwendung von Bauprodukten erfolgen. Es müssen bis zur lückenlosen Harmonisierung von Bauprodukten praktikable Übergangslösungen zugelassen werden, um Rechtssicherheit für Verwender von Bauprodukten herzustellen. So sollte die Möglichkeit geschaffen werden, freiwillige zusätzliche Informationen in die Leistungserklärungen aufzunehmen.

Aspekte der Nachhaltigkeit (inkl. Lebenszyklusbetrachtung und Kreislaufwirtschaft) sollten bei den Bauwerksanforderungen aufgegriffen werden. Die Basis können Umweltproduktdeklarationen gemäß EN 15804 darstellen, jedoch ist das Verfahren zu deren Erarbeitung zu vereinfachen und die Feststellung der Konformität auf das gängige AVCP-System (Assessment and Verification of Constancy of Performance = AVCP-System) umzustellen.

- **Renovation Wave: Sanierung in der Breite und nicht in der Tiefe fördern!**

Wir begrüßen grundsätzlich die Bemühungen der EU, bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Während alle Sektoren ihren Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen leisten müssen, kommt dem Gebäudesektor eine Schlüsselrolle zu. Rund 36 % der energiebedingten Emissionen entstehen in diesem Bereich, gleichzeitig liegt die Sanierungsquote EU-weit lediglich bei 1 %, während die Mehrzahl der Gebäude im Bestand energetisches Optimierungspotenzial aufweist. Die im Oktober 2020 von der EU-Kommission vorgestellte Renovierungswelle ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, im Detail muss allerdings mehr von den Unternehmen und Eigentümern her gedacht werden. So ist der Anspruch, möglichst tiefgreifende Renovierungen nach höchsten Effizienzstandards anzustoßen, zunächst naheliegend. In der Praxis führt dies aufgrund hoher Investitionskosten und Amortisationszeiten allerdings zu abwartender Haltung der Eigentümer. Im Resultat wird schließlich weniger saniert und Emissionen reduzieren sich nicht in erhofftem Maße. Sanierungen in die Breite – also mehr Maßnahmen bei geringeren Effizienzanforderungen – führen unter dem Strich zu einer besseren Klimabilanz und besseren konjunkturellen Impulsen.

Wichtig ist auch, die Renovierungswelle vom Mittelstand her zu denken. Schließlich wird der Bausektor zu über 90 % von KMU dominiert.

Der Fokus auf Sanierungen im großen Maßstab (Quartiersansatz) ist aus klimapolitischer Sicht sinnvoll und schafft wichtige Synergieeffekte. Allerdings wird

es entscheidend darauf ankommen, dass Sanierungskonzepte im Quartiersmaßstab nicht zu Ausschreibungen führen, an denen sich lediglich große Unternehmen beteiligen können. Um die Renovierungsprozesse zu optimieren und kostengünstiger zu gestalten, gewinnt in diesem Zusammenhang auch das serielle Sanieren vermehrt an Bedeutung. Es steht zu befürchten, dass die um die Sanierungsmaßnahme aufgebaute Wertschöpfungskette von großen Marktakteuren an KMU vorbei vereinnahmt wird und Lösungen „aus einer Hand“ zu einem mittelstandsgefährdenden Sanierungsumfeld führen.

- **Digitaler Tachograph: generelle Ausnahme für Baufahrzeuge einführen.**

Die EU-Tachographenverordnung (EG 561/2006) soll zur Verkehrssicherheit beitragen, indem sie vor allem die Übermüdung von Fern- und Berufskraftfahrern verhindert. Für baugewerbliche Betriebe sind Fahrtätigkeiten von untergeordneter Bedeutung. Von der Zielsetzung her will die Verordnung die Bauunternehmen gerade nicht treffen, da die Transporter und Nutzfahrzeuge des Bau- und Ausbauhandwerks üblicherweise nur für Fahrten zwischen Baustelle, Unternehmen und Materiallager genutzt werden, aber nicht im Fernverkehr mit hauptamtlichen Fahrern. Die bestehende Regelung bedeutet für die Bauunternehmen einen enormen bürokratischen Aufwand, der niemandem nutzt.

Aufgrund der Anschaffung von Tachographen, Karten und Software müssen die Betriebe große finanzielle Belastungen schultern. Auch die Nachweispflichten, die Speicherung und Auswertung der Daten sowie die Unterweisung der Fahrer führen zu hohem bürokratischen und damit auch finanziellen Aufwand. Die für LKW-Fahrer konzipierten Regelungen erweisen sich im Alltag eines baugewerblichen Betriebs als unverhältnismäßig.

Nach der Tachographenverordnung sind Bauunternehmen zur Einhaltung der

Lenk- und Ruhezeiten und zum Einbau eines digitalen Tachographen in alle Fahrzeuge ab 3,5 t verpflichtet, sobald diese weiter als 100 km vom Firmensitz entfernt eingesetzt werden. Innerhalb von 100 km greift die sog. Handwerker-Ausnahme, wenn die Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt. Ab 7,5 t gibt es keine Ausnahmen mehr.

Viele Baubetriebe benötigen aber für ihre Tätigkeiten eine große Anzahl von schwereren Fahrzeugen. Die Gesamtmasse von 7,5 t wird auch schnell überschritten, wenn bei leichteren Fahrzeugen Anhänger verwendet werden. Der Radius von 100 km ist in einem Flächenland wie Deutschland viel zu niedrig.

Dringend notwendig ist, dass Fahrzeuge, die im Baustellenverkehr eingesetzt werden, nicht mehr der Tachographenpflicht unterliegen.

Zumindest muss die Handwerker-Ausnahme auf 250 km ausgeweitet werden und ohne Gewichtsbeschränkung gelten. Die Nachweispflicht für berücksichtigungsfreie Tage muss gestrichen werden.

- **Ausnahmehaltung für Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t bei Einführung einer EU-Vignette erhalten.**

Die EU-Kommission plant mit der Überarbeitung der Wegekostenrichtlinie, alle Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen in streckenabhängige Mautsysteme einzubeziehen. Hierfür sollen die nationalen Ausnahmemöglichkeiten für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen gestrichen werden, die Deutschland bisher für den Bereich von 3,5 bis 7,5 Tonnen nutzt.

Die EU-Verkehrsminister haben eine Regelung vereinbart, nach der die

Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, ermäßigte Maut- oder Nutzungsgebühren oder Ausnahmen von der Verpflichtung zur Zahlung von Maut- oder Nutzungsgebühren für bestimmte Transporte im Bereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen festzulegen.

Wir unterstützen diese Position des Rates. Die Ausdehnung der Maut auf den Bereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen würde vor allem zulasten von regional tätigen mittelständischen Unternehmen gehen. Gerade im ländlichen Raum sind längere Anfahrtswege zu den Kunden erforderlich. Die Kosten und Bürokratielasten für die Betriebe würden erheblich steigen und damit auch Bauleistungen verteuern, was angesichts der aktuellen Herausforderungen des Wohnungsbaus und der energetischen Sanierung zu vermeiden ist. Wegen des im Vergleich zu anderen EU-Staaten extrem großen Mautnetzes in Deutschland von über 52.000 km, das neben den Autobahnen alle Bundesstraßen einschließt, wären Bauunternehmen in Deutschland unverhältnismäßig betroffen. Die Ausnahmehaltung für Fahrzeuge von Handwerksunternehmen zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen muss daher erhalten bleiben.

- **A1-Verfahren auf europäischer Ebene digitalisieren.**

Bei der Kontrolle der sozialen Absicherung sollte es nicht darum gehen, angesichts bürokratischer Verfahren Missbrauchslücken zu schaffen, sondern durch moderne Technologie Bürokratie abzuschaffen, soziale Absicherung zu gewährleisten und zu einem fairen Wettbewerb beizutragen.

Impressum

Herausgeber

**Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e. V.**

Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

bau@zdb.de
www.zdb.de

Mai 2021

Verantwortlich

Dr. Ilona K. Klein
Daniel Arndt, M.A.

Gestaltung

publicgarden GmbH, Berlin

Druck

Ludwig Austermeier Offsetdruck e. K.,
Berlin

